

# Private Ausbildung - Nebentätigkeit

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juni 2024 14:37**

Zitat von Tete-a-Tete

Super, ich danke euch sehr! 

Dann werde ich mich mal für den Kurs anmelden.

**chilipaprika** gibt es denn hier einen einschlägigen Paragraphen o.ä., der das belegt?

Was soll es für einen einschlägigen Paragraph geben?

Sorry, aber: es ist der Punkt: es gibt keine abschließende Auflistung von Sachen, die man in der Freizeit machen darf. Du fragst auch nicht nach dem Paragraph für die Teilnahme am Sportkurs oder Französischkurs bei der VHS, oder wenn du deine Kinder zum Sportkurs eine Stunde entfernt chauffierst und deswegen zwei Mal die Woche drei Stunden Zeit dafür aufbringst.

Nur aus dem Kopf:

Wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeiten sind anzeigenpflichtig.

Tätigkeiten zum Gelderwerb sind genehmigungspflichtig.

DAFÜR gibt es Paragraphen.